

TECHNISCHE VERSORGUNGS-BEDINGUNGEN

für die Errichtung und den Betrieb von Wärme-Direkt-Service-Anlagen im Versorgungsgebiet der Salzburg AG (TVB-Wärme)

SPEZIFISCHER TEIL WÄRME-DIREKT-SERVICE

Ausgabe 08/2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Geltungsbereich und Rechtsgrundlage	1
1.2.	Geltungsbereich	1
1.3.	Eigentumsgrenze	1
2.	Ausführung von Wärme-Direkt-Service-Anlagen	1
2.1.	Allgemeines	1
2.1.1.	Herstellung der Wärme-Direkt-Service Anlagen	1
2.1.2.	Wohnungsübergabestation	1
2.1.3.	Dezentrale Trinkwarmwasserbereitung	1
2.1.4.	Zentrale Trinkwarmwasserbereitung	1
2.1.5.	Anlagenspülung/Druck- und Dichtheitsprobe	1
2.2.	Gemeinsame Wärmeversorgungsanlage	2
2.2.1.	Fernwärmenetzanschluss und -hausstation	2
2.2.2.	Sekundäres Warmwassernetz	2
2.2.3.	Wohnungszuleitung	2
2.2.4.	Umwälzpumpen	2
2.2.5.	Spülstutzen, Luftabscheider, Feinfilter	2
2.2.6.	Messeinrichtungen	2
2.3.	Wohnungsinstallation	2
2.3.1.	Verrohrung der Heizkörper	2
2.3.2.	Heizkörperventile	2

1. Geltungsbereich und Rechtsgrundlage

1.2. Geltungsbereich

Die folgenden „Technischen Versorgungsbedingungen – Spezifischer Teil Wärme-Direkt-Service“, im Folgenden kurz „TVB – Wärme-Direkt-Service“ genannt, gelten nur in Zusammenhang und unter Berücksichtigung der „TVB-Wärme-Allgemeiner Teil“ sowie den jeweils gültigen netzspezifischen TVB's. Für Wärme-Direkt-Service-Anlagen, die nicht aus einem Fernwärme-Netz der Salzburg AG versorgt werden, gelten alle Festlegungen in den TVB-Wärme – Allgemeiner Teil, die die Hausanlage und die Wärmezähler betreffen.

1.3. Eigentumsgrenze

Die Eigentumsgrenzen für Wärme-Direkt-Service Anlagen werden im Anschlussangebot / Anschlussvertrag festgelegt.

2. Ausführung von Wärme-Direkt-Service-Anlagen

2.1. Allgemeines

2.1.1. Herstellung der Wärme-Direkt-Service Anlage

Die Anlage ist fach-/ÖNORM-gerecht sowie nach dem aktuellen Stand der Technik herzustellen und mit allen erforderlichen Entleerungs- und Entlüftungsarmaturen auszustatten. Die Isolierung der Rohrleitungen muss der aktuell gültigen ÖNORM H5155 entsprechen).

2.1.2. Wohnungsübergabestation

Fabrikat und Type der Wohnungsübergabestation müssen während der Planungsphase mit einem zuständigen Techniker der Salzburg AG abgestimmt werden.

2.1.3. Dezentrale Trinkwarmwasserbereitung

Wird das Trinkwarmwasser über eine dezentrale Trinkwarmwasserbereitung hergestellt, so muss Fabrikat und Type während der Planungsphase mit einem zuständigen Techniker der Salzburg AG abgestimmt werden.

2.1.4. Zentrale Trinkwarmwasserbereitung

Bei zentraler Trinkwarmwasserbereitung erfolgt eine wohnungsweise Abrechnung des Kalt- und Warmwasserverbrauches. Die technische Ausführung ist deshalb im Detail während der Planungsphase mit der Salzburg AG abzustimmen. Der Einbauort der Kalt- und Warmwasserzähler sowie die Möglichkeit zur Absperrung und Entleerung der Rohrleitungen zum Zählereichtausch muss einvernehmlich mit der Salzburg AG festgelegt werden.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Firmensitz: Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich, office@salzburg-ag.at, www.salzburg-ag.at, DVR: 0027685, UID: ATU33790403
 Offenlegung nach § 14 UGB, Aktiengesellschaft, Salzburg, Firmenbuch: FN 51350s, Bankverbindung: Raiffeisenverband Salzburg
 IBAN: AT66 3500 0000 0004 5005, BIC: RVSAAT2S, Salzburger Sparkasse IBAN: AT81 2040 4000 0000 1800, BIC: SBGSAT2SXXX

2.1.5. Anlagenspülung/Druck- und Dichtheitsprüfung

Vor dem Einbau der Wärmezähler muss eine Druck und Dichtheitsprüfung der Wärme-Direkt-Service Anlage nach der aktuell gültigen ÖNORM EN 14336 und ÖNORM B 2242-2 durchgeführt werden. Eine Kopie der Druck- und Dichtheitsprüfungsprotokolle ist der Salzburg AG vorzulegen. Die Inbetriebnahme der Wärme-Direkt-Service Anlage ist unter Einhaltung der aktuell gültigen ÖNORM H5195-1 zu erfolgen. Eine Kopie des „Anlagen- und Überprüfungsprotokoll Wärmeträger“ (Heizungswasser) sowie des Spülprotokoll Wärmeträger (Heizungswasser) ist der Salzburg AG unverzüglich zu übermitteln.

2.2. Gemeinsame Wärmeversorgungsanlage

2.2.1. Fernwärmenetzanschluss und -hausstation

Für den Fernwärmenetzanschluss und die Fernwärme-Hausstation bei Versorgung aus einem Fernwärmenetz der Salzburg AG gelten betreffend der Primärseite die jeweils letztgültigen TVB-Wärme – Allgemeiner Teil und die betreffenden, wärmenetzabhängigen TVB-Wärme – Netzspezifischer Teil.

2.2.2. Sekundäres Warmwassernetz

Kleinere Insel-Versorgungsgebiete können über zentrale, Salzburg AG eigene Gebietsumformerstationen und ein sekundäres Warmwassernetz versorgt werden.

Der Anschluss der versorgten Objekte kann in diesem Fall direkt, d. h. ohne Entkopplung durch einen Wärmetauscher vom Sekundärnetz erfolgen. Bei dieser Anschlussart durchströmt der Wärmeträger des Inselnetzes die angeschlossenen Hausanlagen (siehe auch TVB-Wärme – Allgemeiner Teil, Punkt 2.11 „Direkter Anschluss“).

2.2.3. Wohnungszuleitung

Für jede Wohneinheit ist vom Steigstrang bzw. der Versorgungsleitung für jedes Medium (Heizungsvorlauf, Heizungsrücklauf, Kaltwasser etc.) eine eigene Zuleitung mit Absperrungen, Füll- und Entleerungsmöglichkeiten vorzusehen.

2.2.4. Umwälzpumpen

Die Umwälzpumpen müssen differenzdruckabhängig, drehzahlregelt sein bzw. dürfen nur Hocheffizienzpumpen verbaut werden.

2.2.5. Spülstutzen, Luftabscheider, Feinfilter

Spülstutzen sind beim Wärmeerzeuger im Vorlauf und Rücklauf in DN 50 auszuführen. Ist die Anschlussleitung des Wärmeerzeugers kleiner als DN 50, so ist der Spülstutzen gleich groß wie die Leitungsdimension auszuführen.

Im Heizungsrücklauf zum Wärmeerzeuger ist ein Schmutzfilter ab Nennweite DN 50 mit Feinfilter von höchstens 50 Mikrometer einzubauen (gemäß ÖNORM H5195). Für vorwiegend mit Kupferwerkstoffen ausgeführte Systeme ist eine Filterschärfe von höchstens 25 Mikrometer erforderlich.

2.2.6. Messeinrichtungen

Sämtliche Verbraucher (auch Allgemeinanlagen wie z.B. Waschküche oder Stiegenhäuser) sind mit Zählerpassstücken auszustatten. Zählerpassstücke werden von der Salzburg AG beigestellt.

Die Anordnung der Wärmezähler und/oder Kaltwasser- und Warmwasser-Zähler (Zugänglichkeit, Einbaulage, Baulänge, Fabrikat von Unterputzteilen für Messkapsel-Zähler usw.) ist unbedingt vor Errichtung der Anlage mit der Salzburg AG abzustimmen. Die Wärmezähler und Messkapsel-Zähler werden von der Salzburg AG beigestellt, eingebaut und in Betrieb genommen. Die vorschriftsmäßige Eichung der beigestellten Zähler wird von der Salzburg AG durchgeführt bzw. veranlasst.

Falls erforderlich sind von der Salzburg AG beigestellte Fühlerkugelhähne bzw. Tauchhülsen einzubauen.

Bezüglich der Anforderungen für den Einbau und Betrieb der Wärmezähler wird auf die TVB-Wärme – Allgemeiner Teil, Pkt. 6.1.9 verwiesen.

2.3. Wohnungsinstallation

Auf die unter Punkt 6.1 angeführten allgemeinen Planungshinweise der TVB-Wärme – Allgemeiner Teil wird verwiesen.

2.3.1. Verrohrung der Heizkörper

Die Verrohrung der Heizkörper muss im 2-Rohr-Prinzip erfolgen.

Hinweis auf gesetzliche Vorschriften und Förderungsvoraussetzungen:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Auslegung von Hausanlagen unterschiedliche gesetzliche Regelungen und ggf. Förderungsrichtlinien in der jeweils gültigen Fassung einzuhalten sind. Beispielsweise sind in der Bautechnikverordnung Energie des Landes Salzburg (LGBI Nr 55/2016) verbindliche Anforderungen an die Auslegung von Heizung und Warmwasserbereitung in Neubauten, wie etwa eine maximale Rücklauftemperatur in der Hausanlage von 40°C geregelt. In der Durchführungsverordnung der Wohnbauförderung gelten ähnliche Vorgaben auch für die Sanierung von Objekten.

2.3.2. Heizkörperventile

Die Heizkörperventile müssen eine stufenlose Feineinstellung aufweisen und entsprechend eingestellt werden.

Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Bayerhamerstraße 16, 5020 Salzburg, Österreich

T +43/662/8884-0, Serviceline 0800/660 660
kundenservice@salzburg-ag.at

www.salzburg-ag.at